

13. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 01.– 26.03. 2010

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte	2
	Vorbemerkungen	2
	Thematische Menschenrechte	..3
	Länder	6
	Universal Periodic Review	8
II	Podiumsdiskussionen und Side Events	9
III	Resolutionen und Entscheidungen	13
IV	Resümee	15
V	Termine	16

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Berichte

Vorbemerkungen

Dem Präsidenten des UN-Menschenrechtsrates (MRR), dem belgischen Botschafter Alex Van Meeuwen, kann zugestimmt werden: die 13. Sitzungsrunde des MRR ließ Hoffnung auf ein besseres weil sachgerechteres Arbeiten zu. Wenngleich der Auftakt daran erinnerte, dass Fallstricke bei jeder Gelegenheit gelegt werden. Einige Mandatsträger der Sonderverfahren (Folter, Menschenrechte und Anti-Terrorismus, Arbeitsgruppen willkürliche Verhaftungen und erzwungenes Verschwindenlassen) hatten freiwillig eine gemeinsame Studie zu geheimen Haftzentren vorgelegt (A/HRC/13/42). Darin werden natürlich auch einige Länder im Globalen Süden angesprochen; u.a. im nordafrikanischen Raum. Die Blockfreienbewegung und die Organisation Islamischer Konferenz (OIC) lehnten die Studie vehement ab, weil nicht in Auftrag gegeben, und erreichten, dass sie während der 13. Sitzungsrunde nicht sondern erst im Juni (14. Sitzungsrunde) behandelt wird. Die USA hingegen, auf rund 60 von 186 Seiten behandelt, spielten hier eine positive Rolle und sprachen sich für eine öffentliche Debatte zu diesem Bericht aus. So haben wir die kuriose Situation, dass der Bericht über das Internet verfügbar ist, aber offiziell nicht behandelt werden darf; nicht ganz untypisch für den MRR (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/13session/reports.htm>).

Es wehte ein eher frischer Wind durch das Palais des Nations, was zumeist der agilen US-Delegation geschuldet war. Sie hängte sich mit einer größeren Delegation in mehrere Debatten zu verschiedenen Resolutionsentwürfen ein – Themen wie Länder – und dürfte einige bemerkenswerte Ergebnisse verursacht haben; mehr dazu im weiteren Text. Die Europäische Union hat sich hingegen von dieser neuen Dynamik noch nicht anstecken lassen. In 4-Augen-Gesprächen mit einigen Delegationen, u.a. auch der deutschen, stimmten sie wenigstens zu, dass die Vorbereitung der MRR-Sitzungen auch über die Hauptstädte und nicht nur auf dem Genfer Parkett erfolgen sollte. Und die Überlegung, Gespräche der EU mit dissidenten Ländern etwa in Afrika zu initiieren, fanden sie auch brauchbar. Na immerhin!

Völlig unbrauchbar ist das Vorgehen der westlichen Länder bei der Präsentation ihrer Kandidaten für die nächste Wahl zum MRR in wenigen Tagen. Auf der Liste der WEOG stellen sich bislang nur so viele Länder zur Wahl (zwei) wie auch zu wählen sind. Diese Praxis wurde in der Vergangenheit bei anderen Regionalgruppen mit Verve verurteilt und läuft jetzt Gefahr, dass der Iran dies zum Vorbild nimmt. Die iranische Regierung unternimmt große Anstrengungen, die Malediven von der Vorschlagsliste der Asien-Gruppe zu kippen, so dass auch hier sich nur noch 4 Staaten für 4 Plätze bewerben würden. Der Iran benötigte zwar immer noch die Mehrheit der UN-Generalversammlung (96 Stimmen), aber die Chancen stiegen für dieses Land; eine schockierende Vorstellung.

Die Malediven werden auch von anderer Seite bedrängt. Kuba mischt sich in die Diskussion zum Klimawandel ein, wogegen prinzipiell ja nichts zu sagen ist, um sich als Wortführer zu etablieren. Kuba trat als Initiator der Resolution auf, die nächste Sitzung des Sozialen Forums mit dem Thema Klimawandel zu beschäftigen. Die Malediven sind offensichtlich nicht in der Lage, sich personell intensiver um dieses Thema zu kümmern und bleiben im Hintergrund.

Der MRR hat mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen; in der Vergangenheit immer wieder ablesbar an verzögerten Berichten und Übersetzungen. Die Kosten beim Konferenzservice haben sich um 35% gesteigert. Der Ratspräsident musste verkünden, dass

sich aufgrund der Finanzprobleme die Umsetzung mancher Beschlüsse des MRR um bis zu 14 Monate verzögern könnten. Eine andere Ankündigung lässt wiederum hoffen: Momentan sind insgesamt 55 Mandatsträger/innen der Sonderverfahren einschließlich in den Arbeitsgruppen aktiv.

Berichte zu thematischen Menschenrechten

Wie immer trug zu Beginn der Sitzungsrunde die UN-Hochkommissarin Navi Pillay ihren Bericht vor (A/HRC/13/26). Im Laufe der Ratssitzungen präsentierte das Hochkommissariat (OHCHR) weitere Berichte u.a. zu den Büros in Guatemala (A/HRC/13/26/Add.1), Bolivien (A/HRC/13/26/Add.2), Kolumbien (A/HRC/13/72), Nepal (A/HRC/13/73), Zypern (A/HRC/13/24), Sierra Leone (A/HRC/13/28), Afghanistan (A/HRC/13/62), Demokratische Republik Kongo (A/HRC/13/64) und zu Honduras nach dem Staatsstreich (A/HRC/13/66). Frau Pillay ging in ihrer mündlichen Präsentation auf Sri Lanka ein und bedauerte, dass Versöhnung und Frieden durch Attacken auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger gestört werden. In Bezug auf den Iran kritisierte sie die gewaltsame Niederschlagung der Proteste. Positiv erwähnte sie die Absicht der Afrikanischen Union, ein Abkommen gegen Zwangsumsiedlungen ausarbeiten zu wollen. In der Aussprache (interaktiver Dialog) kritisierten einige Länder die Einrichtung lokaler OHCHR-Büros, andere drängen sich danach.

Weitere Berichte des Hochkommissariats befassten sich mit der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs (A/HRC/13/18), der Verbesserung der internationalen Kooperation (A/HRC/13/19), nationalen Mechanismen zur Umsetzung der Konvention zu Menschen mit Behinderung (A/HRC/13/29), den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (A/HRC/13/38), der Umsetzung der Resolution 10/22 zur Diffamierung von Religionen (A/HRC/13/57). Der UN-Generalsekretär legte Berichte vor zur willkürlichen Aberkennung der Nationalität (A/HRC/13/34), zu Menschenrechte und Anti-Terror-Kampf (A/HRC/13/36), zur Akkreditierung nationaler Menschenrechtsinstitutionen nach den Pariser Prinzipien (A/HRC/13/45), zur Umsetzung der Resolution 9/8 zu Effektivität und zum Reformbedarf bei den UN-Vertragsorganen (A/HRC/13/69), zur Frauenförderung (A/HRC/13/70), zum UN-Entwicklungsfonds für Frauen (A/HRC/13/71), zu Empfehlungen der Sonderverfahren (A/HRC/13/74) und zum Freiwilligenfonds für Folteropfer (A/HRC/13/75).

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, untersuchte dieses Mal speziell das Thema Agrobusiness (A/HRC/13/33 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen) und legte 10 Kriterien zu Verantwortung und Verpflichtung von Staat und Firmen vor. Ein Sonderteil befasst sich mit großen Landerwerben (A/HRC/13/33/Add.2) im Zuge des Anstiegs der Nahrungpreise in 2008. Ländervisiten führten ihn nach Benin (A/HRC/13/33/Add.3), Guatemala (A/HRC/13/33/Add.4), Nicaragua (A/HRC/13/33/Add.5) und Brasilien (A/HRC/13/33/Add.6). Er bescheinigt Brasilien bemerkenswerte Fortschritte in der Bekämpfung des Hungers. Generell legte Olivier De Schutter den Regierungen nahe, die Subsistenzwirtschaft zu fördern, Rechte der Landarbeiter zu stärken und die Bildung von Kooperativen zu unterstützen.

Die Sonderberichterstatterin zu angemessenem Wohnen, Raquel Rolnik, beschäftigte sich in ihrem Bericht (A/HRC/13/20 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen) mit dem Für und Wider großer Sportereignisse in Bezug auf ihr Mandat. Sie untersuchte die Umsetzung von Empfehlungen durch Brasilien, Kambodscha und Kenia (A/HRC/13/20/Add.2) und besuchte

die Malediven (A/HRC/13/20/Add.3) und die USA (A/HRC/13/20/Add.4). Raquel Rolnik unterstrich zwar die Chance, die ein großes Sportereignis und damit neue Wohnstandards auf das Recht auf angemessenes Wohnen beinhaltet. Es lasse sich aber keine eindeutige Wirkungskette erkennen. Zu beobachten sei stattdessen, dass das Neue und Schöne Armut verdränge. In den USA machte sie eine neue Form der Obdachlosigkeit aus, die auch Arbeiterfamilien umfasse. In Bezug auf die Malediven forderte sie größere Unterstützung für das Land, um sich an die Folgen des Klimawandels anpassen zu können.

Der Sonderberichterstatter zu Menschenrechten im Anti-Terror-Kampf, Martin Scheinin, untersuchte die Erosion der Privatsphäre in diesem Kontext (A/HRC/13/37 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen). Er trug gute Beispiele und Empfehlungen zusammen, wie diesem Problem begegnet werden könnte. Eine Ländervisite führte ihn nach Ägypten (A/HRC/13/37/Add.2).

Der Sonderberichterstatter zu Folter und anderer inhumaner Behandlung oder Strafe, Manfred Nowak, legte seinen letzten Jahresbericht in seiner Eigenschaft als Sonderberichterstatter vor (A/HRC/13/39 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen). Ländervisiten gab es nach Uruguay (A/HRC/13/39/Add.2), Kasachstan (A/HRC/13/39/Add.3) und Äquatorial-Guinea (A/HRC/13/39/Add.4). Er legte außerdem einen Bericht zu weltweiten Haftbedingungen (A/HRC/13/39/Add.5) sowie zur Umsetzung früherer Empfehlungen zu Aserbeidschan, Brasilien, China, Dänemark, Georgien, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Kenia, Mongolei, Nepal, Nigeria, Paraguay, Moldawien, Rumänien, Spanien, Sri Lanka, Usbekistan und Togo vor (A/HRC/13/39/Add.6).

Manfred Nowak stellte ernüchternd fest, dass im Laufe der Jahre nur wenige Staaten explizit auf Folter verzichtet haben. Die meisten Vertragsstaaten der Konventionen würden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. In vielen Staaten werde Folter nach wie vor angewandt. Dies geht seines Erachtens einher mit einer schlecht funktionierenden Justiz, Korruption und unter dem Dach des Anti-Terrorismus'. Am meisten seien Haftanstalten sowie Angehörige von marginalisierten Bevölkerungsgruppen betroffen. Er verurteilte die Respektlosigkeit von Staaten gegenüber der Integrität der Sonderverfahren und die Knebelung durch den Verhaltenskodex (Code of Conduct). Im Rat würde größerer Wert auf die Einhaltung des Code of Conduct als auf die Aufklärung der Sachverhalte gelegt. Als unkooperativ titulierte er u.a. China, Jordanien, Indonesien, Kasachstan, Äquatorialguinea, USA, Russland und Zimbabwe. In seinen Empfehlungen regte er an, eine internationale Konvention zu den Rechten Gefangener sowie einen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte zu schaffen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwindenlassen (A/HRC/13/31) beinhaltete die Kommunikation mit Regierungen. Die AG unternahm eine Visite nach Marokko (A/HRC/13/31/Add.1). Die Arbeitsgruppe zu willkürlicher Verhaftung legte ebenfalls die Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/13/30), zusätzliche Kommentare (A/HRC/13/30/Add.1) sowie Ergebnisse der Visite in Malta (A/HRC/13/30/Add.2; vor allem zu Migrant/innen und Flüchtlingen) und Senegal vor (A/HRC/13/30/Add.3).

Der Repräsentant des UN-Generalsekretärs für intern Vertriebene, Walter Kälin, legte eine Gesamtschau seiner Tätigkeit in den vergangenen 5 Jahren vor (A/HRC/13/21). Dazu kamen Berichte zum Follow-up zu Serbien und Montenegro (A/HRC/13/21/Add.1) sowie Ländervisiten nach Somalia (A/HRC/13/21/Add.2), Georgien (A/HRC/10/13/Add.2 und A/HRC/13/21/Add.3) und Tschad (A/HRC/13/21/Add.5). Ein weiterer Bericht stellte ein Rahmenkonzept für dauerhafte Lösungen für intern Vertriebene vor (A/HRC/13/21/Add.4). In

der Zeit seiner Amtsführung sei kaum ein Verantwortlicher für willkürliche Vertreibungen zur Verantwortung gezogen worden, während die Verfeinerung des Standards enorme Fortschritte gemacht habe.

Die Sonderberichterstatterin zu Menschenrechtsverteidiger/innen, Margaret Sekaggya, befasste sich mit Sicherheitsfragen und stellte fest, dass seit der Verabschiedung der UN-Erklärung zu den Menschenrechtsverteidiger/innen 1998 die Gewalt gegen die Aktivist/innen nicht abgenommen habe (A/HRC/13/22 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen). Ländervisiten nach DR Kongo (A/HRC/13/22/Add.2) und Kolumbien (A/HRC/13/22/Add.3). Antworten auf ihren Fragebogen hat sie unter A/HRC/13/22/Add.4 zusammengefasst. Sie ging in ihrem Bericht insbesondere auf Frauen, Lesben, Homo- und Bisexuelle sowie Transgender-Personen ein. Sie beklagte den geringen Rücklauf auf ihren Fragebogen seitens der Staaten. In den Diskussionen über den Resolutionsentwurf wollten einige Staaten den Inhalt der UN-Erklärung von 1998 aufweichen, indem sie einen Bezug auf die nationale Gesetzgebung zu NGOs einfügen wollten.

Die Sonderberichterstatterin zu Religionsfreiheit, Asma Jahangir, bedauerte bei der Vorstellung ihres Berichts (A/HRC/13/40 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen), dass es nur relativ Wenige seien, die sich gegen Intoleranz engagierten. Minderheiten seien am meisten betroffenen. Ländervisiten nach der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien (A/HRC/13/40/Add.2), Serbien und Kosovo (A/HRC/13/40/Add.3) sowie Laos (A/HRC/13/40/Add.4). Sie bedauerte, dass es ihr nicht ausreichend gelungen war, die Not der Menschen vor Ort zu verdeutlichen, die ihren Glauben praktizieren wollten. Ihr Mandat sollte nicht zur Zensur missbraucht werden, Religions- und Meinungsfreiheit stünden in einem konstruktiven Spannungsverhältnis zueinander.

In die Auseinandersetzungen um den Resolutionstext zur Diffamierung von Religionen war von dieser Differenziertheit nicht viel zu spüren. Die Resolution zur Diffamierung von Religionen ging in diesem Jahr nochmals durch (20:17 bei 8 Enthaltungen; s.u.). Das war das knappste Ergebnis seit Einführung der Resolution im Jahr 1999 und wesentlich knapper als die Entscheidung der UN-Generalversammlung im Dezember 2009 (80:61). Befürwortern schwante nach der Abstimmung, dass im nächsten Jahr vermutlich kein positives Votum mehr zustande kommt; soweit die Wahlen zum MRR im April Ländern wie dem Iran den Zutritt zur Mitgliedschaft verwehren. Gleichwohl bleibt der Resolutionstext ärgerlich, da er Regierungen eine willkommene Handhabe bietet, Religionskritiker zu bestrafen und Angehörige anderen Glaubens als der Staatsreligion die öffentliche Ausübung zu erschweren. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist das Mandat des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung komplementärer Bestimmungen zur Konvention gegen Rassismus (*Ad Hoc Committee on the Elaboration of Complementary Standards of Racism and Related Intolerance*; s. nächsten Absatz). Das Komitee wurde im Konsens bestätigt, aber die Versuche der Organisation Islamischer Konferenz (OIC), den Prozess zu beschleunigen, schlugen fehl.

Die Experten-Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung legte ihren Bericht zur Visite in Ecuador vor (A/HRC/13/59) und lobte die dortige neue Verfassung von 2008 zur plurinationalen Verfasstheit der Gesellschaft. Die aus Regierungsvertretern gebildete Arbeitsgruppe zur effektiven Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsplans legte ebenfalls ihren Bericht vor (A/HRC/13/60). Der Ad-hoc-Ausschuss zur Erarbeitung komplementärer Standards hat in seinen beiden Sitzungen folgende Aspekte bearbeitet: Werbung (advocacy) und Aufstachelung zu rassistisch motiviertem, nationalistischem und

religiösem Hass, Anforderungen an eine umfassende anti-diskriminierende Gesetzgebung, Diskriminierung aufgrund religiösen Glaubens, Verbrechen aus Hass, Menschenrechtsbildung und freier Zugang zur Justiz für Opfer (A/HRC/13/58 und A/HRC/13/CRP.1).

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder, Marta Santos Pais, forderte dringend Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Kinder (A/HRC/13/46). Es müssten nationale Präventionsstrategien entwickelt und die nationale Gesetzgebungen angepasst werden. Vielen Ländern fehle es an brauchbaren Daten und Forschungsmethoden. Die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention berichtete vom ersten Treffen im Dezember 2009 (A/HRC/13/43). In Bezug auf die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder sei u.a. über die Rechtsfähigkeit von Kindern und die Frage nach deren Repräsentativität debattiert worden.

Die unabhängige Expertin zu Minderheiten, Gay McDougall, stellte den Schutz von Kindern in den Vordergrund (A/HRC/13/23). Ländervisiten nach Kasachstan (A/HRC/13/23/Add.1) und Kanada (A/HRC/13/23/Add.2). Kanada verfüge über eine beeindruckenden Gesetzgebung zu diesem Thema, während z.B. Polizeioffiziere immer noch rassistische Vorurteile aufwiesen und Angehörige von Minderheiten signifikant häufiger bei Erwerbslosigkeit und geringer politisch vertreten seien.

Die Berichte des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee) umfassten eine Studie zur Diskriminierung beim Recht auf Nahrung (A/HRC/13/32), den Entwurf einer Erklärung zu Menschenrechtsbildung und –training (A/HRC/13/41) und Berichte zur dritten (A/HRC/13/49) und vierten Sitzung (A/HRC/13/50). Das Forum zu Minderheiten präsentierte die Empfehlungen seiner zweiten Sitzung (A/HRC/13/25), die sich vor allem mit der Frage der politischen Partizipation von Minderheiten beschäftigte. Der Bericht des Sozialen Forums (A/HRC/13/51) enthält Diskussionen zu den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für Angehörige der armen Bevölkerung.

Berichte zur Menschenrechtslage in Ländern

Der Sonderberichterstatter zur Demokratischen Volksrepublik Korea, Vitit Muntarbhorn, legte nach sechs Jahren im Amt eines Sonderberichterstatters seinen letzten Bericht vor (A/HRC/13/47). Er trug nichts Überraschendes vor, wenngleich es unglaublich ist zu hören, wie eine Regierung über eine so lange Zeit so menschenverachtend handeln kann. Im Vortrag wie in der sich anschließenden Diskussion nahmen Hunger und Umwelt den größten Raum ein. Dreist wies der Regierungsvertreter Nordkoreas alle Fakten zurück.

Der Sonderberichterstatter zu Myanmar, Tomas Ojea Quintana, sieht das Land in einem entscheidenden Moment, die ersten Wahlen nach 20 Jahren (A/HRC/13/48). Er war nicht sehr optimistisch, dass die damit verbundenen Hoffnungen sich erfüllten. Die Zahl der politischen Häftlinge habe sich nicht verringert, und sie seien von den Wahlen ausgeschlossen. Im Norden des Landes, im Bundesstaat Rakine, lebten ungefähr 1 Million Muslime, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit von der Staatsbürgerschaft ausgenommen seien und als illegale Einwanderer gälten. Myanmars Regierungsvertreter lebt hingegen in einem anderen Land.

Zur Lage der Menschenrechte in Somalia stimmten die Staaten in ihrer Einschätzung weitgehend überein, und die Empfehlungen des unabhängigen Experten (A/HRC/13/65) wurden als sinnvoll erachtet; etwa, die UN-Büros zu Somalia dorthin zu verlagern.

Zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) gingen die Einschätzungen wieder weit auseinander. Walter Kälin, Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für intern Vertriebene, stellte den gemeinsamen Bericht von 3 der insgesamt 7 Mandate der Sonderverfahren vor (A/HRC/13/63; *Second Joint Report of Seven United Nations Experts on the Situation in the Democratic Republic of the Congo*). Der Regierung wurde Kooperation insofern bescheinigt, als sie 3 Mandatsträger ins Land einlud. Walter Kälin bemängelte gleichzeitig, dass die Regierung Schreiben vom September 2009 und insgesamt 14 dringende Appelle in 2009 unbeantwortet ließ. Finanzielle Engpässe in Bezug auf die Visite von anderen Mandatsträgern der Sonderverfahren hätte er, Walter Kälin, durch eigenes Bemühen im Prinzip überwinden können, aber die Regierung habe nicht geantwortet. Auch die Einladung blieb ohne Antwort, den vorliegenden Bericht vor der Veröffentlichung zu kommentieren. Hilfreich bei der Fact-Finding seien allein das Büro des Hochkommissariats und MONUC gewesen. Die Menschenrechtslage habe sich in keinem Gebiet verbessert, auch dort nicht, in dem kein bewaffneter Konflikte stattfindet. Die Polizei sei nach wie vor für Tötungen verantwortlich, bewaffnete Gruppen begingen Kriegsverbrechen. Das Ministerium für Menschenrechte existiere nicht mehr, das Politikfeld sei mit der Justiz zusammengelegt worden. Der Regierungsvertreter der DR Kongo machte die mangelnde technische Assistenz für die angespannte Menschenrechtslage verantwortlich und meinte lakonisch, der MRR solle sich nicht ständig mit der DR Kongo befassen. Nigeria als Sprecher der Afrika-Ländergruppe attestierte der Regierung Bereitschaft zur Zusammenarbeit und eine signifikante Verbesserung und machte die Sonderverfahren für den schlechten Bericht verantwortlich: Sie sollten ihr Mandat besser umsetzen. Brasilien immerhin wünschte sich mehr Anstrengung der Regierung bei der Umsetzung der Menschenrechte und bot eine Süd-Süd-Kooperation an. Die USA und mehrere NGOs forderten die Wiedereinsetzung des Ländermandats.

In der Nachbereitung mehrerer Sondersitzungen zu Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten verwies die Hochkommissarin insbesondere auf die Not palästinensischer Frauen (A/HRC/13/68/Rev.1 und A/HRC/13/54). Ergänzt wurden diese Berichte durch Reporte des UN-Generalsekretärs zu den besetzten Golan-Höhen (A/HRC/13/52) und zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 3 aus dem Goldstone-Report (A/HRC/13/55). In der ganztägigen Debatte hob der Regierungsvertreter Israels hervor, dass seine Regierung im Unterschied zur Hamas der Verpflichtung nachgekommen sei und zwei Papiere zu Nachuntersuchungen des Gaza-Konflikts herausgegeben habe. Außerdem seien in Israel Gerichte in die Überprüfung eingeschaltet gewesen. Der Vertreter Palästinas mahnte Kriterien zur Überprüfung der Berichte an. Spanien zeigte sich im Namen der EU über Menschenrechtsverletzungen besorgt und beklagte die Bewegungsbeschränkung der Gaza-Bevölkerung. Die israelischen Siedlungen verstießen gegen das Völkerrecht. Neben Gewohntem – Libyen und Iran gefielen sich in Realsatire und mahnten das Beherzigen der UN-Menschenrechtssprache an – fiel auf, dass z.B. der Vertreter Chiles harsche Kritik an Israel äußerte und durch Zitate aus dem Bericht des Hochkommissariats untermauerte.

Die USA kritisierten zunächst das systematische Herausgreifen Israels durch den Tagesordnungspunkt 7, und bei der Abstimmung über die Resolutionen zu TOP 7 beantragte die US-Vertreterin jeweils ein Votum und stimmte mit Nein. Dessen unbeschadet hielten die USA nicht mit deutlicher Kritik an Israel hinter dem Berg. Meiner Erinnerung nach hat weder in der Menschenrechtskommission noch beim Rat eine US-Regierung derart Tacheles

geredet: Stopp des Siedlungsbaus, Räumung von Außenposten, Zugang zur Westbank und Zulassen dortiger wirtschaftlicher Tätigkeiten, deutliche Erweiterung der Gütermengen und der Güterpalette nach Gaza. Kuwait fragte zu Recht, was sich seit der letzten Sitzung des MRR eigentlich verändert habe – so lasse die israelische Regierung lasse keinen einzigen Sack Zement nach Gaza – und zitierte dabei aus einer israelischen Zeitung.

Bei den Stellungnahmen der NGOs kamen die Eltern des verschleppten israelischen Soldaten zu Wort und appellierten an eine humanitäre Lösung. Die NGO UN Watch schlug zu und hielt dem Goldstone Report vor, sich der Darstellungsweise (*narrative*) einer Terroristengruppe zu bedienen. Am Ende des Tages verlagerten Israel, die palästinensische Autonomiebehörde, Iran, Algerien und der Libanon den Krieg in den Genfer Plenarsaal: rund ein Dutzend Anträge zur Geschäftsordnung und zum Recht auf Gegenrede wurden eingesetzt, um jeweils andere am Reden zu hindern.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Situationen, die der besonderen Aufmerksamkeit des Rates bedürfen, meldeten sich Länder aus allen regionalen Staatengruppen, wenngleich die Länder der westlichen Staatengruppe und Mitglieder der Europäischen Union aus der osteuropäischen Staatengruppe nach wie vor dominierten. Interessant, dass Ghana sich zu afrikanischen Themen zu Wort meldete. Kolumbien im Namen von GRULAC äußerte sich zu Honduras.

Universal Periodic Review

Routine beherrscht hier das Verfahren, die immer wieder durch Unerwartetes unterbrochen wird. Nordkorea brachte es fertig, alle 167 Empfehlungen des Berichtes aus der Anhörung vom Dezember 2009 ‚zur Kenntnis zu nehmen‘ und auch auf Nachfragen nicht sagen zu wollen, inwieweit dies eine Zustimmung oder Ablehnung bedeute. Bereits im Rahmen der Anhörung hatte Nordkoreas Regierungsdelegation 50 Empfehlungen ‚kategorisch‘ zurückgewiesen; soviel zur ‚Kooperation‘, die Länder wie Algerien, Cuba, Sudan, Pakistan, Venezuela, Qatar, Saudi Arabien und Sri Lanka als Pluspunkt für Nordkorea hervorhoben. Wahrscheinlich unterscheidet sich das Verständnis von Kooperation solcher Länder in der Tat nicht grundsätzlich voneinander. Der kubanische Kollege hatte die Antwort des ‚take note of‘ dem nordkoreanischen Vertreter vor der Sitzung im Aufzug empfohlen; ich stand daneben.

Interessant war ebenfalls die kurze Debatte zum UPR-Bericht der Demokratischen Republik Kongo. Auch hier ließ es sich der kubanische Delegierte nicht nehmen, der Regierung in DR Kongo eine selbstkritische Position zu bescheinigen, im übrigen lägen die heutigen Probleme in der DR Kongo im Kolonialismus und der internationalen Armutsstruktur. Da hat er ja nicht ganz unrecht, aber so verkommt das Argument zur Ausrede.

Denkwürdig war wohl der Auftritt des deutschen Botschafters bei der mündlichen UPR-Anhörung zu Italien im Februar 2010. Laut Human Rights Watch und der UPR-Info-Initiative fragte er zunächst nach den Bedingungen des Jugendstrafvollzugs, um abschließend festzustellen, dass es zu Italien eigentlich gar nicht so viel Kritisches zu sagen gäbe. Es ist frappierend, mit welcher Selbstverständlichkeit Vertreter der europäischen Union davon ausgehen, dass ihr Verhalten, hier das gegenseitige Schulterklopfen, so anders zu bewerten ist als bei anderen.

Die UPR-Berichte zu den Ländern: Eritrea (A/HRC/13/2 und A/HRC/13/2/Add.1), Dominikanische Republik (A/HRC/13/3), Kambodscha (A/HRC/13/4 und A/HRC/13/4/Corr.1), Norwegen (A/HRC/13/5 und A/HRC/13/5/Corr.1), Albanien (A/HRC/13/6), Zypern (A/HRC/13/7 und A/HRC/13/7/Add.1), Demokratische Republik Kongo (A/HRC/13/8), Elfenbeinküste (A/HRC/13/9 und A/HRC/13/9/Add.1/Rev.1), Portugal (A/HRC/13/10 und A/HRC/13/10/Add.1), Bhutan (A/HRC/13/11, A/HRC/13/11/Add.1, A/HRC/13/11/Add.1/Corr.1), Dominica (A/HRC/13/12), Nordkorea (A/HRC/13/13), Brunei Darussalam (A/HRC/13/14), Costa Rica (A/HRC/13/15 und A/HRC/13/15/Add.1), Äquatorial-Guinea (A/HRC/13/16), Äthiopien (A/HRC/13/17 und A/HRC/13/17/Add.1).

II. Podiumsdiskussionen und Side Events

Eine der offiziellen Podiumsdiskussionen befasste sich in der ersten Sitzungswoche mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Auf dem Podium saßen Francisco Santos Calderon (Vize-Präsident Kolumbien), Juan Somavia (Generaldirektor der ILO), Martin Uhomoibhi (Botschafter Nigerias und vorheriger Ratspräsident), Martin Khor (Direktor des South Centre), Irene Khan (Kanzlerin der University of Salford und frühere Generalsekretärin von Amnesty International). Juan Somavia und Martin Khor forcierten das Argument, dass Beschäftigungsförderung das oberste Ziel des Aufschwungs sein müsse. In der Diskussion sprachen sich mehrere Delegationen für eine grundlegende Reform des Finanz-, Währungs- und Wirtschaftssystems aus.

Eine zweite Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit dem Entwurf einer Erklärung zu Menschenrechtsbildung und -training. Die Teilnehmenden waren Micheline Calmy-Rey (Schweizer Außenministerin), Mohammed Naciri (Justizminister Marokko), Maitre Madicke Niang (Außenminister Senegal), Alberto G. Romulo (Außenminister Philippinen), Dargoljuba Bencina (Vize-Außenminister Sloweniens). Es wäre zu wünschen gewesen, dass Katarina Tomasevski auf dem Podiums gesessen hätte, vormalige Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung. Sie hatte in ihrem letzten Jahresbericht 2003 den Staaten hier Scheinheiligkeit und Sprechblasen vorgeworfen; diplomatischer formuliert natürlich.

Eine dritte Podiumsdiskussion hatte die Umsetzung und Überwachung der Konvention zu Menschen mit Behinderung zum Thema, speziell die Struktur und Rolle nationaler Mechanismen. Die Podiumsteilnehmer/innen waren Don MacKay (früherer Botschafter Neuseelands bei der UNO), Mohammed Al-Tarawneh (Mitglied des UN-Ausschusses zur Überwachung des Vertrags), Shuaib Chalklen (Sonderberichterstatter zu Behinderung beim Ausschuss für soziale Entwicklung), Jennifer Lynch (Vorsitzende des internationalen Koordinationskomitees der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Chief Commissioner der kanadischen Menschenrechtskommission) sowie Regina Atalla (Präsidentin des lateinamerikanischen Netzes von NGOs). Alle betonten, dass Menschen mit Behinderungen endlich über einen genuinen Menschenrechtsstandard verfügten, da einige Aspekte von anderen Standards nur ungenügend berücksichtigt würden.

Eine vierte Podiumsdiskussion behandelte das Thema Wahrheit. Die Podiumsteilnehmenden waren Olivier de Frouville (Mitglied der Arbeitsgruppe erzwungenes Verschwindenlassen), Rodolfo Mattarollo (Minister für Justiz, Sicherheit und Menschenrechte in Argentinien), Yasmin Sooka (Direktorin der Menschenrechtsstiftung in Südafrika) und Dermot Groome (Ankläger beim internationalen Strafgerichtshof zu Jugoslawien). Die Hochkommissarin führte zu Beginn aus, dass das Thema Wahrheit über den ursprünglichen Komplex Verschwundener hinaus inzwischen auch Fälle etwa zu extralegalen Tötungen und Folter

aufgreife. Das Recht auf Wahrheit werde eventuell als eigenständiges Recht zu etablieren sein. Rodolfo Mattarolo wies darauf hin, das zum Recht auf Wahrheit u.a. die forensischen Untersuchungsmethoden ausgebaut werden müssten. Yasmin Sooka verortete das Recht auf Wahrheit als in Übergangsgesellschaften von großer Bedeutung und deren Bemühen, Straffreiheit anzugehen.

Zu Kinderrechten gab es ein ganztägiges Diskussionsforum, das sich mit sexueller Gewalt gegen Kinder beschäftigte. Auf dem ersten Podium saßen Marta Santos Pais (Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder), Tim Ekesa (Direktor der Kenya Alliance for the Advancement of Children), Manfred Nowak (Sonderberichterstatter zu Folter), Lena Karlsson (Direktorin von Save the Children) und Radhika Coomaraswamy (Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten). Bacre Waly Ndiaye (Direktor bei der Special Procedures Division des OHCHR) führte in die Diskussion ein und benannte die wesentlichen Orte solchen Geschehens: zu Hause, in der Schule, Anstalten und Gefängnisse, am Arbeitsplatz, in der Gemeinschaft, in Notsituationen, bei Naturkatastrophen und natürlich bewaffneten Konflikten.

Das zweite Podium beschäftigte sich mit den Bereichen Schutz und Vorsorge. Dieses Podium war besetzt mit Villaran De La Puente (Mitglied des UN-Ausschusses zu Kinderrechten), Victor Karunan (Chef der Abteilung für die Entwicklung und Partizipation Jugendlicher bei UNICEF), Najat M'Jid Maalla (Sonderberichterstatterin zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie), Maud De Boer-Buquicchio (Vize-Generalsekretärin des Europarates) und Eliana Restrepo (Vize-Direktorin von PLAN Colombia). Ibrahim Salama (Direktor der Human Rights Treaties Division des OHCHR) sagte in seiner Einführung, alle Gewalt gegen Kinder sei vermeidbar. Susana Villaran De La Puente unterstrich diese Aussage, indem sie hinzufügte, dass die meisten Vertragsstaaten zur Kinderrechtskonvention keine Definition im Strafgesetzbuch hätten, was unter sexueller Gewalt gegen Kinder zu verstehen sei. Gleiches gelte für vorbeugenden Schutz. Die zivilrechtlichen Regelungen für das Mindestalter bei Eheschließungen variierten ebenso wie die Bestimmungen, ab welchem Alter ein Kind als strafmündig zu erachten sei. Teilnehmende sprachen sich dafür aus, dass Kindergeführte Initiativen stärker in die Kinderrechtspolitik einbezogen werden sollten. Maud De Boer-Buquicchio verwies darauf, dass der Europarat eine Konvention gegen jegliche sexuelle Gewalt verabschiedet hat, die Lanzarote Konvention.

Die von NGOs angebotenen Side Events umfassten folgende Themen: Arbeits- und Lebensbedingungen von Hausangestellten, Versammlungsfreiheit im Mittelmeerraum, Meinungsfreiheit im Internet, Menschenrechte in der arabischen Welt, in der DR Kongo, in Kolumbien, Frankreich, Äquatorial-Guinea, Iran, Palästina, Sri Lanka, Nordkorea, Ägypten, Brasilien, Sudan, Syrien, Südasien, Pakistan, Zimbabwe, Afghanistan, das Recht auf Wohnen in den USA, Recht auf Frieden, Gender-Gleichstellung, internationaler Frauentag, Gefährdung der Menschenrechtsverteidiger/innen aufgrund der Zusammenarbeit mit UN-Organen, zwei weitere Veranstaltungen zur Gefährdung von Menschenrechtsverteidiger/innen, bewaffnete Konflikte und Verletzung von Menschen- / Frauenrechten, zur Konvention gegen Genozid, extreme Armut und Selbstbestimmung, Menschenrechte und Anti-Terror-Kampf, die Finanz- und Wirtschaftskrise, das Recht auf Bildung für Kinder in Afrika, Kinderrechte, soziale Sicherheit für Migrant/innen, das Berkeley University Projekt 2048 zum Weltgerichtshof für Menschenrechte, die Rolle des Gesundheitspersonals bei der Dokumentation von Folter, Alternativen zur Abschiebehaft, Meinungs- und Religionsfreiheit und Diffamierung, Folter und Anti-Terror-Kampf, WSK-

Rechte und MDGs, zur Bedeutung der Anti-Rassismus-Konvention vor Ort, Fremdenfeindlichkeit in Afrika, soziale Gerechtigkeit und Frieden in Südostasien.

Eine Podiumsdiskussion, veranstaltet von der Internationalen Juristenkommission (ICJ), befasste sich mit dem Zustand der Justiz in Sri Lanka nach dem Bürgerkrieg. Auf dem Podium saßen Kishali Pinto-Jayawardena, Autorin des 2010 erschienen Buches „*Still Seeking Justice in Sri Lanka*“, sowie Dr. Rohan Gunaratna und MCM Iqbal, jeweils in früheren Jahren Berater und Mitglieder von Regierungs- bzw. Untersuchungskommissionen. Die Genfer Botschaft Sri Lankas war mit 4 Leuten vertreten. Die Statements, dass in Sri Lanka keine unabhängige Justiz und völlige Straffreiheit existierten und insofern eine grundlegende Justizreform anstehe, waren im Ergebnis nicht neu. Alle Untersuchungskommissionen in der jüngeren Vergangenheit hätten allenfalls magere Ergebnisse hervorgebracht, und alle Empfehlungen seien in der Regel von den Regierungen nicht beachtet worden. Sri Lankas Regierungsvertreter teilten die Sorge um die Funktionalität der Justiz, verwiesen auf informelle Entschädigungszahlungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und deuteten mehrere Gesetzesvorhaben und einen Aktionsplan zu Menschenrechten an. Kishala Pinot entgegnete, so lange noch Offiziere im Dienst sind, denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werde, seien die Ausführungen der Regierung nicht überzeugend. Auf Nachfragen wurde deutlich, dass der Aktionsplan sich noch im Abstimmungsprozess befindet. Die Polizei werde wohl Training in Sachen Menschenrechte bekommen, und es solle ein Handbuch erarbeitet werden, wie mit Arrestierten nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu verfahren ist.

Eine weitere Parallelveranstaltung stellte eine neue Suchmaschine auf der UPR-Website der Genfer NGO UPR-Info vor; vgl. die Powerpoint-Präsentation von Roland Chauville *Database of UPR-Recommendations* (<http://www.upr-info.org/database>). Dort befindet sich eine Einteilung nach Kategorien, die einzelnen Ländern Inhalte / Empfehlungen zuordnet, eine Rangfolge inhaltlicher Empfehlungen und vieles andere mehr. Unter den bisher untersuchten Ländern mit den meisten Empfehlungen rangieren Vietnam, Nordkorea, Israel, Mexico, Yemen und Kuba. Die häufigsten im UPR-Verfahren angesprochenen Themen waren die Ratifizierung internationaler Menschenrechtsstandards, Frauenrechte, Kinderrechte, Folter und UN-Vertragsorgane.

Zum Thema religiöse Diffamierung / Religionsfreiheit gab es mehrere Veranstaltungen und Debatten. PAX ROMANA in Genf, beabsichtigt (vgl. Rundschreiben vom März), eine Studie zu Verletzungen der Religionsfreiheit anfertigen. Laurencia Kwark hält die Studie des UN-Hochkommissariats für unausgewogen und zu nachgiebig gegenüber der OIC. Einzelne Organisationen aus dem Kreis des Forums Menschenrechte haben bereits Kontakt mit ihr aufgenommen.

Die NGO INTERFAITH INTERNATIONAL organisierte eine Podiumsdiskussion mit illustren Vertretern der katholischen und protestantischen Kirche, dem Präsidenten der Ahlul Bayt Islamic League, dem Großrabbiner von Genf und dem Direktor der *Inter-Knowing*-Stiftung in Genf. Ein Vertreter der irakischen Regierung war auch eingeladen, die Schweizer Behörden hatten ihm aber das Visum verweigert. Der Vertreter des Vatikans fand u.a. den Hinweis wichtig, dass entgegen der Säkularisierungsversuche der Sozialisten Religion als Thema wieder in die Öffentlichkeit zurückkehre. Er ging außerdem auf die als gegensätzlich dargestellten Individualrechte und die Rechte aus der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ein und ordnete den Konflikt der Gegenüberstellung von pluralistischer vs. uniformer Gesellschaft zu. Der Präsident der Ahlul Bayt Islamliga sprach von auf gegenseitigem

Respekt beruhender Koexistenz. Der protestantische Vertreter und andere kritisierten die Arroganz der selbsternannten Menschenrechts-Champions und meinten westliche Länder. Ihre anmaßende Attitüde verabsolutiere die Menschenrechte zur Meta-Religion, was es anderen per se erschwere, sich darauf einzulassen. Außerdem sehe die Religionsfreiheit in Europa in Ländern wie Frankreich oder der Schweiz auch nicht ideal aus. Die Besetzung des Side Event hatte die Botschaften des Chad, Irak und Kasachstans bewogen, Wortbeiträge vorzubereiten.

Eine weitere Parallelveranstaltung stellte die von Mexiko und Frankreich getragene Initiative vor, unter rund 20 ausgewählten Regierungen und Nichtregierungsorganisationen über Ziele und Vorgehen zur Überprüfung (*Review*) des MRR in 2011 zu diskutieren. Algerien hat inzwischen ebenfalls eine solche Initiative gestartet, die Schweiz wird im April zu einer Diskussionsrunde nach Montreux einladen. Bislang traf sich die von Frankreich und Mexiko organisierte Runde in Mexiko Ciudad und Paris und wird sich noch in Marokko, Südkorea und Argentinien treffen. Die bisherigen Aussprachen beschäftigten sich mit dem UPR-Verfahren, das vor allem in seiner Wirkung auf nationale Verhältnisse als positive Neuerung bewertet wird. Einzelne Verfahrensschritte, wie die Rolle der Troika oder das Einbringen von Informationen durch nichtstaatliche Akteure, könnten verbessert werden. Ebenso ließe sich daran denken, zur Halbzeit des Nachfolgeprozesses einen Fragenkatalog auszuarbeiten und an die Regierung mit der Bitte um Antwort zu schicken.

Des weiteren denkt die Runde über die zukünftige Mitgliedschaft beim Menschenrechtsrat nach, ob ausgewählt oder alle Mitgliedsstaaten der UNO umfassend. Letzteres berge u.a. die Schwierigkeit, sich dann gegen den 3. Ausschuss der UN-Generalversammlung abzugrenzen. Eine Statusänderung des MRR sieht die Runde momentan nicht; dies bleibe einem größeren UN-Reformprozess vorbehalten. Die Unabhängigkeit der Sonderverfahren müsste erhalten bleiben, ebenso die Untersuchung länderspezifischer Situationen und ergo Ländermandate. Es sei schwerer geworden, ein Ländermandat etwa zum Iran oder zu Sri Lanka zu etablieren, während Palästina einen viel zu großen Raum einnehme. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Instrumente zur Evaluierung der Menschenrechtslage in einem Land etwa durch sogenannte Briefings aufgefächert werden sollten. Umgekehrt könnten die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 (brennende Probleme weltweit), 7 (besetzte palästinensische Gebiete) und 10 (technische Assistenz für einzelne Länder) verschmolzen werden. Es wird ein allgemeiner Vertrauensverlust innerhalb der Mitglieder des MRR konstatiert, der durch vermehrte gemeinsame Initiativen mehrerer Regionalgruppen überwunden werden sollte. Das von manchen als ‚heilig‘ erachtete Paket der Institutionenbildung aus der Entstehungszeit des Rates könne durchaus wieder aufgeschnürt werden, aber insgesamt sollten die Erwartungen an den Review-Prozess nicht allzu hoch gesteckt sein.

NGOs bemängelten in der Diskussion die bisherige Gängelung der MRR-Unterorgane; etwa des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee) und des Expertenmechanismus‘ zu den Rechten indigener Völker. Notwendig sei außerdem eine Stärkung lokaler NGOs im Rahmen des UPR-Verfahrens einschließlich bei der Umsetzung der Empfehlungen. Die Frage nach der Funktion des nichtöffentlichen Beschwerdeverfahrens (*complaint procedure*) wurde resignierend als faktisch nicht-existent beantwortet.

Zu Kolumbien gab es am gleichen Tag zur fast gleichen Uhrzeit zwei Parallelveranstaltungen; einmal durch die kolumbianische Juristenkommission (CCJ), einmal durch die Regierung. Ob dies von der Regierung mit Absicht so betrieben worden war, ließ sich nicht feststellen, aber deren Veranstaltung war magerer besucht als diejenige der CCJ. Die Darstellungen beim

CCJ-Event ordneten jüngere Geschehnisse in Kolumbien politisch ein und verwiesen darauf, dass trotz aller Kritik an der Regierung und unbeschadet deren Feindseligkeit gegen nichtstaatliche Akteure auch Formen der Zusammenarbeit immer wieder gesucht und gefunden werden.

III. Resolutionen und Entscheidungen

Hinweis: Die nachfolgenden Dokument-Nummern beziehen sich auf die Vorlagen; die amtlichen Nummern sind noch nicht ausgewiesen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Abstimmungen im Konsens.

- Zusammensetzung des OHCHR A/HRC/13/L.18
Abstimmung
31 Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Gabon, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Madagascar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, South Africa, Uruguay and Zambia
12 Nein: Belgium, France, Hungary, Italy, Japan, Netherlands, Norway, Slovakia, Slovenia, Ukraine, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and United States of America
3 Enthaltungen: Bosnia and Herzegovina, Chile, and Republic of Korea
Ghana stimmte nicht ab
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit A/HRC/13/L.7/Rev.1
- willkürliche Aberkennung der Staatsbürgerschaft A/HRC/13/L.4/Rev.1
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe zum Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention A/HRC/13/L.5
- Recht auf Nahrung A/HRC/13/L.17; Verlängerung des Mandats um 3 Jahre
- Recht auf angemessenes Wohnen mit Bezug auf Mega-Events A/HRC/13/L.6/Rev.1
Kuba und Südafrika fanden den Bezug auf Mega-Events in dieser Resolution verfehlt
- Menschenrechte von Personen mit Behinderungen A/HRC/13/L.8
u.a. Auftrag an das OHCHR zu einer Auswertung der Umsetzung bis 2011
- Menschenrechte von Angehörigen von Minderheiten A/HRC/13/L.11
- Menschenrechtsverteidiger/innen A/HRC/13/L.24/Rev.1
intensive Konsultationen Norwegens, um den beabsichtigten Bezug auf die nationale Gesetzgebung herauszuhalten; gelungen
- Folter A/HRC/13/L.19/Rev.1
- Kinderrechte / Kampf gegen sexuelle Gewalt A/HRC/13/L.21/Rev.1
- Schutz von Journalist/innen in bewaffneten Konflikten A/HRC/13/L.12
dazu soll es im Juni im Rahmen der 14. MRR-Sitzung eine Podiumsdiskussion geben
- Menschenrechte und Anti-Terrorismus A/HRC/13/L.20/Rev.1
Kuba und China störten sich daran, dass auch die Sonderverfahren direkt dem UN-Sicherheitsrat berichten sollen (Operative Paragraph 19)
- Menschenhandel A/HRC/13/L.25
Podiumsdiskussion dazu im Juni
- zur Lage der Menschenrechte in Nordkorea, Verlängerung des Ländermandats um 1 Jahr A/HRC/13/L.13
Abstimmung
28 Ja: Argentina, Bahrain, Belgium, Bosnia and Herzegovina, Brazil, Burkina Faso, Chile, Djibouti, France, Ghana, Hungary, Italy, Japan, Jordan, Madagascar, Mauritius, Mexico, Netherlands, Norway, Republic of Korea, Saudi Arabia, Slovakia, Slovenia, Ukraine, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, United States of America, Uruguay and Zambia

5 Nein: China, Cuba, Egypt, Indonesia, and Russian Federation.

13 Enthaltungen: Angola, Bangladesh, Bolivia, Cameroon, India, Kyrgyzstan, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Senegal, and South Africa

Gabun stimmte nicht mit ab

- zur Lage der Menschenrechte in Myanmar, Verlängerung des Ländermandats um 1 Jahr A/HRC/13/L.15
China, Indien, Russland und Kuba gaben zu Protokoll, dass sie den Konsens nicht mittragen [aber auf einen Antrag zwecks Abstimmung verzichten]
- zur Ausarbeitung einer UN-Erklärung zu Menschenrechtsbildung und –training A/HRC/13/L.22
Einrichtung einer Arbeitsgruppe, soll auf der Basis des Textentwurfs durch das Advisory Committee arbeiten
- zum Sozialen Forum, soll sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema Klimawandel beschäftigen A/HRC/13/L.16
Kuba hat das Thema den Malediven aus der Hand gewunden; letztere waren schlicht personell nicht in der Lage, das Thema so zu puschen
- besetzte syrische Golan-Höhen A/HRC/13/L.2
Abstimmung
31 Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brazil, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Ghana, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Madagascar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, South Africa, Uruguay and Zambia
1 Nein: USA
15 Enthaltungen: Belgium, Bosnia and Herzegovina, Cameroon, France, Gabon, Hungary, Italy, Japan, Netherlands, Norway, Republic of Korea, Slovakia, Slovenia, Ukraine, and United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland
Frankreich bemängelte im Namen der EU, dass der Text unnötig verschärft worden sei; bei der UN-Generalversammlung habe die EU einem ausgewogeneren Text zugestimmt
- Recht auf Selbstbestimmung für palästinensische Menschen A/HRC/13/L.27
Abstimmung
45 Ja, 1 Nein (USA), Kamerun stimmte nicht mit ab
Grundsatzrede der US-Delegation zur Serie der Resolutionen unter Tagesordnungspunkt 7 und gleichzeitiger fundamentaler Kritik an der aktuellen Politik Israels (s. oben).
- Israelische Siedlungen in besetzten palästinensischen Gebieten A/HRC/13/L.28
Abstimmung
46 Ja, 1 Nein (USA)
Frankreich im Namen der EU bezeichnete die Siedlungspolitik als mit dem Völkerrecht nicht vereinbar
- schwere Menschenrechtsverletzungen durch Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten A/HRC/13/L.29
Abstimmung
31 Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brazil, Chile, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Gabon, Ghana, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Madagascar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, South Africa, Uruguay and Zambia
9 Nein: Belgium, France, Hungary, Italy, Netherlands, Norway, Slovakia, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and United States of America
7 Enthaltungen: Bosnia and Herzegovina, Burkina Faso, Cameroon, Japan, Republic of Korea, Slovenia, and Ukraine
- Nachfolgemaßnahmen zum Goldstone-Bericht A/HRC/13/L.30; Einrichtung eines weiteren Experten-Komitees
Abstimmung:

29 Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Bosnia and Herzegovina, Brazil, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Ghana, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Slovenia, South Africa, Uruguay and Zambia

6 Nein: Hungary, Italy, Netherlands, Slovakia, Ukraine, and United States of America

11 Enthaltungen: Belgium, Burkina Faso, Cameroon, Chile, France, Japan, Madagascar, Mexico, Norway, Republic of Korea, and United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

Gabun stimmte nicht mit ab

- zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen A/HRC/13/L.1

Abstimmung

20 Ja: Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Burkina Faso, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, and South Africa

17 Nein: Argentina, Belgium, Chile, France, Hungary, Italy, Mexico, Netherlands, Norway, Republic of Korea, Slovakia, Slovenia, Ukraine, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, United States of America, Uruguay and Zambia

8 Enthaltungen: Bosnia and Herzegovina, Brazil, Cameroon, Ghana, India, Japan, Madagascar, and Mauritius

Angola und Gabun (OIC-Mitglied) stimmten nicht mit ab

Vgl. Presseerklärung vom 25. März

- zur Entwicklung komplementärer Standards zur Anti-Rassismus-Konvention

A/HRC/13/L.9

Frankreich und Argentinien gaben ihre Unzufriedenheit mit dem Text zu Protokoll

- zu einer Welt des Sports ohne Rassismus A/HRC/13/L.26/Rev.1

gemeinsame Initiative von Nigeria und Brasilien

- Technische Kooperation mit Guinea A/HRC/13/L.14

- Technische Kooperation mit DR Kongo A/HRC/13/L.23

Erneuerung der Mandate der 7 Sonderberichterstatter; Wiedervorlage März 2011

- Annahme der Berichte des Advisory Committees (PRST/13/1)

- Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

Jasminka Dzumhur (Bosnien und Herzegowina) als EEG-Mitglied der Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwindenlassen

Vladimir Tochilovsky (Ukraine) als EEG-Mitglied der Arbeitsgruppe zu willkürlicher Verhaftung

Verene Shepherd (Jamaika) als GRULAC-Mitglied der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung

IV. Resümee

Ich wage, einige Anzeichen für ein sachgerechteres Arbeiten des MRR zu entdecken, da sich die Mehrheitsverhältnisse als weniger stabil erweisen, wie dies in der Vergangenheit schien oder Glauben gemacht wurde. Dieser Trend wäre jedoch vermutlich sofort wieder umgekehrt, gelänge es dem Iran, sich als Mitglied des Rates wählen zu lassen. Das wäre so verheerend wie die damalige Wahl Libyens in den Vorsitz der Menschenrechtskommission. Wenige Tage vor der Wahl wird es da allerdings nicht mehr viel zu tun geben.

Hoffen wir auch auf eine dynamisierende Eingebung insbesondere der europäischen Union. Karl Valentins Flehen um göttlichen Beistand für eine süddeutsche Staatsregierung muss dringend erweitert werden. Wir können allerdings auch mit irdischen Mitteln etwas tun: im späten Herbst könnten wir die deutsche Regierung auffordern oder einladen, zusammen mit dem Forum Menschenrechte und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eine

Halbzeitbilanz zum UPR-Verfahren zu erarbeiten. Ebenso könnte das Forum sich im gleichen Zeitfenster an eine erste Auswertung des Forderungskatalogs zur Bundestagswahl 2009 machen. Hic Rhodos, hic salta!

V. Termine 2010

reguläre MRR-Sitzungen

14. Sitzungsperiode 31. Mai – 18. Juni

vorgesehene Jahresberichte der Sonderverfahren:

- Special Rapporteur (SR) on extrajudicial, summary or arbitrary executions
- SR promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression
- SR violence against women, its causes and consequences
- SR human rights of migrants
- SR right to education
- Independent Expert (IE) on the question of human rights and extreme poverty
- IE effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of human rights, particularly economic, social and cultural rights
- SR independence of the judges and lawyers
- SR right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health
- SR contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance
- Special Representative of the Secretary-General on human rights and transnational corporations and other business enterprises
- IE situation of human rights in Haiti
- SR situation of human rights in the Sudan
- IE situation of human rights in Burundi

15. Sitzungsperiode 13. September – 01. Oktober

UPR-Anhörungen

8. Runde 03.-14. Mai

9. Runde 01.-12. November

Advisory Committee

02.-06. August

Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker

12.-16. Juli

Soziales Forum

04.-06. Oktober

AG zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zu Kinderrechten

06.-10. Dezember

T.R.